

# Das herrschaftliche Gefangenenhaus zu Friedewald

Von *Helmut Derr*, Friedewald



„Dicker Turm“ links, ehemaliger Gefangenturm rechts.

Die erste Erwähnung des Amtes Friedewald befindet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1372. Als höchster Beamter fungierte der Amtsvogt, er war der landgräflichen Regierung in Kassel unterstellt und an deren Weisungen gebunden. Als Vertreter des Landgrafen hatte er bei Gerichtssitzungen in Friedewald den richterlichen Vorsitz.

Die jeweiligen Amtsgefängnisse dienten dazu, Gefangene bis zu ihrer bevorstehenden Gerichtsverhandlung festzuhalten, zum Absitzen einer verhängten Strafe oder später zur sicheren Verwahrung der Verurteilten bis zur Vollstreckung der Todesstrafe. Todeswürdige Vergehen waren Mord, Brandstiftung, Münzfälschung, schwerer Raub, Spionage, Verrat, Inzest und Notzucht. Ebenso wurden Hexerei, Gotteslästerung, Zauberei, Wilddieberei und Ehebruch hart bestraft. Wer zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung hatte, um eine auferlegte Geldstrafe zu bezahlen, musste stattdessen ersatzweise seine Strafe im Gefängnis verbüßen.

## Gefängnis im Turm der Wasserburg

Im Zuge der ab dem Jahr 1476 unter der Leitung des landgräflichen Festungsbau-meisters Hans Jakob von Ettligen im Auftrag des Landgrafen Heinrich III. errichteten Friedewalder Wasserburg wurde im Südostturm ein hoher, gewölbter und fensterloser Raum als Gefängniszelle ausgebaut. Dieser Gefängnisturm mit einem Außendurchmesser von 7,60 m war aber nicht mit wehrhaften, dicken Mauern versehen. 1487 erfolgte der Bau der Zugbrücke über den Burggraben, im November des Jahres 1489 wurden die Bauarbeiten an der Wasserburg mit der Weihe durch den Würzburger Bischof Antwoer abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Gefängnisturm vermutlich zur Einkerkierung von Gefangenen genutzt worden.

In einem Kirchenbuch hat Pfarrer Rudolf Tassius, der in der Pfarrei Friedewald von 1715 - 1737 amtierte, dokumentiert, dass drei verurteilte Verbrecher ein knappes

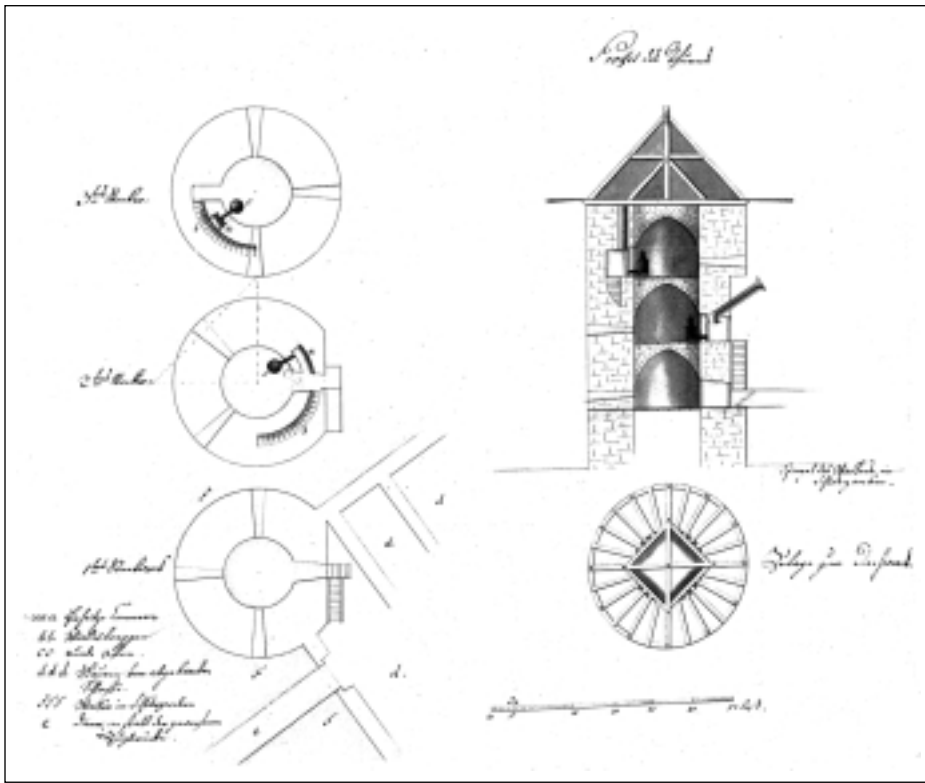
Jahr lang in diesem Gefängnisturm ausharren mussten, bis sie am 24. März 1718 am Hinrichtungsplatz enthauptet und dort anschließend verscharrt wurden.

## Geplante Gefängnisenerweiterung im „Dicken Turm“

In den Unterlagen des Staatsarchivs Marburg existiert ab dem Jahr 1783 ein reger Schriftverkehr zwischen der Hochfürstlichen Kriegs- und Domänenkammer in Kassel und Amtmann Hartert, dessen Inhalt sich mit zusätzlich benötigten Gefängniszellen in Friedewald befasst. So heißt es in einem Schreiben des Amtmanns Hartert: *Bei Gelegenheit dreier im Jahr 1783 inhaftierten jüdischen Vagabunden, thate Hochfürstlicher Regierung ich unterthänige Anzeige, dass nur eine Gefangenenstube dahier vorhanden und es daher nöthig seye, noch einige wolverwahrte Gefängnisse zu erbauen, damit bey Einziehung mehrerer Personen eines Verbrechens die nöthige Absonderung geschehen könne, ... haben die ohnlangst arretirte Vagabunden wegen Mangel an Gefängnissen nicht separirt werden können, sondern beysammen bleiben müssen, wodurch dann die Inquisition erschwert und manchmal ganz vereitelt wird. ... Im Hause des Amtsdieners ist nur eine Arreststube, und im Schloßthurm befinden sich zwar Behälter (Räume), wovon aber nur einer zur Bewahrung Gefangener dienen kann. Jedoch ist derselbe nicht zu heizen und überhaupt so beschaffen, dass niemand ohne Nachtheil der Gesundheit einige Tage fortdauernd darinn zubringen kann.*

In verschiedenen Schriftstücken wird überliefert, dass zur damaligen Zeit mehrmals einigen Insassen des Gefängnisturmes infolge von Nachlässigkeiten der Wachmannschaft die Flucht gelungen war. Die meisten Flüchtigen konnten aber wieder eingefangen und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Der Wunsch des Amtmanns Hartert, über weitere Gefängnisräume zu verfügen, fand bei der Hochfürstlichen Kriegs- und Domänenkammer in Kassel Gehör, denn Bauinspektor Zerbst aus Hersfeld erhielt



**Zeichnung „Dicker Turm“ mit geplanten ofenbeheizten Gefängniszellen, gefertigt von Bauinspektor Zerbst 1784.**

**Legende: aa Einheitsze Cammern; bb Windeltreppen; cc runde Ofen; ddd Mauren vom abgebranten Schloße; fff Wasser im Schlosgraben; e damm anstatt der gewesenen Zugbrücke.**

den Auftrag, zu untersuchen, ob und mit welchen Kosten die Gefängnisse des Schloßturms dortselbst in gehörigen Stand zu richten... Als einfachste und kostengünstigste Lösung wurde ihm vorgegeben, in den vorhandenen, übereinanderliegenden Schießräumen des so genannten „Dicken Turms“, der sich direkt neben dem Torbau der Wasserburg befindet, drei zusätzliche Gefängniszellen einzurichten. Der Durchmesser dieses Turms beträgt 11,35 m, er hat eine Wandstärke von rund 3,50 m und eine Höhe vom Wasserspiegel des Burggrabens bis zum ehemaligen Dachwerk von 64 Fuß = 18,23 m (1 alter Katasterfuß = 0,2849 m).

Bauinspektor Zerbst begann mit der Planung des Projektes und fertigte verschiedene Zeichnungen des Turmes an. Aus seinen Darstellungen vom Jahre 1784 wird ersichtlich, dass er für die beiden oberen geplanten Gefängnisräume sogar eine Ofenheizung mit nach außen führenden Ofenrohren vorgesehen hatte. Das fehlende Dach des Dicken Turmes sollte komplett neu gezimmert und laut Kostenvoranschlag mit insgesamt 7000 Schildziegeln eingedeckt werden.

Im Jahr 1786 erfolgte die erneute Aufstellung eines Kostenvoranschlages, da die von Bauinspektor Zerbst erstellte erste Planung viel zu niedrig angesetzt war. Amtmann Hartert berichtete am 2. August 1786 nach Kassel, dass der Umbau des Schlossturmes zu einem Gefängnis immer noch nicht verwirklicht wurde. Die damals schon mit Türen versehenen Räume im „Dicken Turm“ wären nur dazu brauchbar, am Tage Personen mit einer Turmstrafe zu belegen. Weiter heißt es in seinem Schreiben: *Dem Bau Inspektor Zerbst fordertsamts gnädig zu befehlen, dass er das Gefängnis noch vorm Eintrit ins Herbsts und zwar in solchen Stand setze, dass die Gesundheit der Inhaftierten*

nicht darinnen leide, solches mit hinlänglicher Wärme durch Feuerung versehen werden könne und viel Licht hinein fallen könne, wie es vor einen solchen Aufenthalt, wo Personen zuweil mehrere Tage bleiben müssen, die Menschlichkeit erheischt.

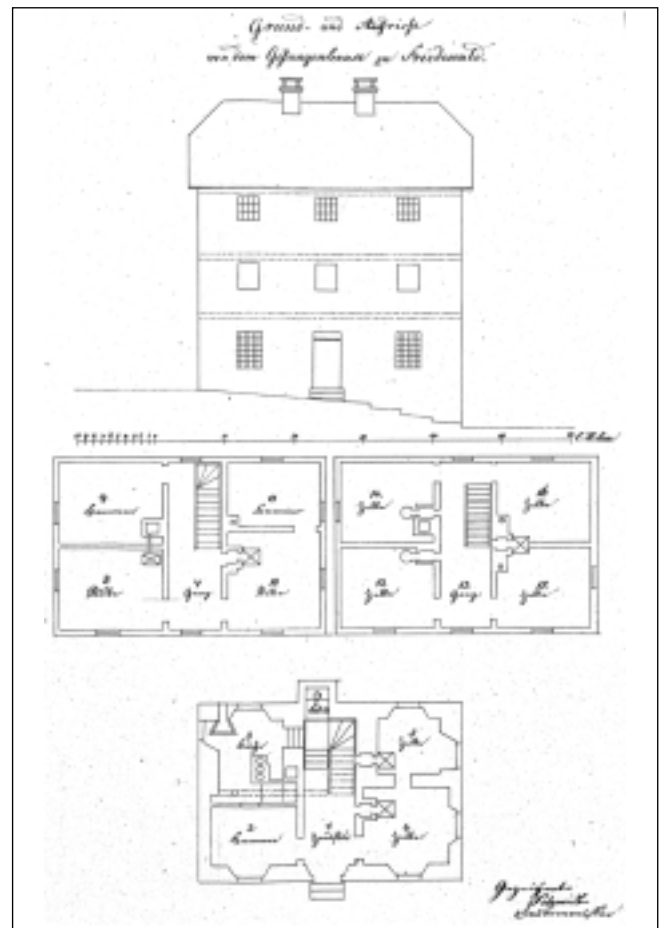
Die geplante Einrichtung von zusätzlichen Gefängniszellen im „Dicken Turm“ der Wasserburg ist nie verwirklicht worden. Gründe hierfür sind aus den Unterlagen des Staatsarchivs Marburg leider nicht ersichtlich.

### Das herrschaftliche Gefangenenhaus

Das Baujahr des später als Gefangenenhaus und Gefangenenwärterwohnung genutzten Gebäudes (über viele Jahrzehnte die Gemeindeverwaltung) ließ sich aus den schriftlichen Unterlagen nicht ermitteln, jedoch waren in diesem Fall historische Karten zur Bestimmung des etwaigen Erbauungszeitraumes sehr hilfreich. In der Karte aller herrschaftlichen Grundstücke aus dem Jahre 1734 existiert dieses Gebäude noch nicht. Aber eine im Jahr 1749 angefertigte Karte der Ortslage Friedewald weist das Gebäude be-

reits als Amtsdienervohnung nach. Einige Handwerkerrechnungen in den Akten des Staatsarchivs belegen, dass ab dem Jahr 1805 das bisher nur als Amtsdienervohnung genutzte Gebäude in ein herrschaftliches Gefangenenhaus umgebaut wurde. Der Friedewalder Schreiner Johann Henrich Hofmann erinnerte im Schreiben vom 5.03.1807 an die Hochfürstliche Kriegs- und Domänenkammer in Kassel daran, dass ihm der Betrag von 6 Reichstalern und 20 Albus für die im Jahre 1805 geleisteten Arbeiten im neu eingerichteten *Criminalgefängnis* noch immer nicht ausgezahlt wurde. Er wäre ein armer Handwerksmann und auf den Lohn zum Unterhalt seiner Familie mit neun Kindern dringend angewiesen. Weiter ist aus den Akten ersichtlich, dass Maurermeister Noll aus Hersfeld nach der Anlegung des neuen Gefängnisses im Jahre 1807 in der Amtsdienervohnung neue Schornsteine verfertigt hat.

In der Beschreibung des herrschaftlichen Gefangenenhauses und der dazu gehörenden Gefangenenwärterwohnung vom 5. Oktober 1831 befindet sich folgender Wortlaut: *Das herrschaftliche Gefängnis besteht aus einem Wohnhaus, 38 Fus lang, 25 Fus breit, zwey Stockwerkfach, das unterste von Stein, und das oberste Stockwerk von Holz erbaut, mit einem deutschen Dache, welches mit Schildziegeln bedeckt ist. Im Erdgeschoss befanden sich vier Gefängniszellen, deren Pritschen auf einem eisernen Unterkasten befestigt waren. Sie konnten mit eisernen Öfen von außen indirekt beheizt werden. Zur Gefängnistür heißt es in der Beschreibung: Eine Thüre von 3 Zoll starken Böhlen mit 3 Querleisten versehen, beschlagen mit 2 Kloben, 2 langen starken Banden mit 2*



**Gefangenenhaus zu Friedewald. Zeichnung des Baucommissars Schmidt von 1846.**

Schließkloben und einem starken an einer Kette befestigten Zangenschloß, einem Riegel mit Riegelkloben. Der Anstrich ist graue Oelfarbe. Die Fußböden der Zellen waren gediebt, Decken und Wände mit weißer Farbe getüncht, die Fenster in Blei verglast und mit Eisengittern gesichert. Eine Treppe führte in den ersten Stock, in dem sich die Gefangenenwärterwohnung befand.

Nach einer Liste vom Mai 1841 sind folgende Neuanschaffungen für das Gefängnis getätigt worden: 5 neue Strohsäcke, 3 Wasser Kannen, 3 neue Decken, 12 neue Näpfe zum Essen, 12 neue Löffeln, 3 Manns Hemde, 3 Jacken für Mannsverhore, 3 Hosen, 2 Weiberhemde, 2 Weiberjacken, 2 Weiber Röcke und 1 Laterne mit einer Rolle zum Aufhängen im Ercker.

Der Verdienst des damaligen Gefangenenwärters Johannes Schütrumpf scheint nicht besonders üppig gewesen zu sein, denn er ließ sich zur zusätzlichen Versorgung seiner Familie die Errichtung eines Kuh- und Schweinestalles im ehemaligen Pferdestall der Renterey genehmigen.

Von seinem Vorgänger wird in den Akten nur der Nachname Iffland überliefert.

Aus einem Schreiben des Baumeisters Müller vom 20. Februar 1846 lässt sich entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt die vorhandenen Gefängniszellen des Amtes Friedewald immer noch nicht ausreichten. Daher wurde nach sorgfältiger Planung und der Genehmigung durch die Hochfürstliche Kriegs- und Domänenkammer dem bis dahin zweistöckigen Gefängnisbau ein weiteres, drittes Stockwerk aufgesetzt. Die Baubeschreibung lautet: *Dieses Gebäude ist in der Fronte 38 Fus lang und im Giebel 26 Fus tief* (die erste Gebäudedeschreibung nennt hier noch 25 Fus), *3 Stockwerke zusammen 30 Fus und bis zur Dachferste 43 Fus hoch*. Die Umfassungs- und Scheidwände dieses neuen Stockwerkes wurden, wie bereits im 2. Stock vorhanden, aus Holz in Fachwerkbau ausgeführt. Zur Beheizung fanden von außen

bedienbare gusseiserne Unteröfen Verwendung, die Oberöfen in den Zellen waren aus Ziegelsteinen gefertigt.

Im Erdgeschoss des nunmehr dreistöckigen Gefangenenhauses befanden sich rechts vom Eingang 2 Gefangenzellen, auf der linken Seite vorne eine Kammer und hinten die vom Gefangenenwärter und seiner Familie genutzte Küche. Die Toilette, der damals so genannte Abtritt, lag auf halber Treppenhöhe und ragte weit über die hintere Gebäudewand hinaus. Der Gefangenenwärter wohnte im ersten Stock. Hier standen ihm mit seiner Familie zwei weitere Kammern und zwei Stuben zur Verfügung. Das zweite Stockwerk enthielt vier Gefangenzellen, insgesamt konnten in dem dreistöckigen Gefangenenhaus nunmehr sechs Zellen mit straffällig gewordenen Personen belegt werden. Wie lange das Gefangenenhaus noch als solches genutzt wurde, lässt sich heute nicht mehr ermitteln.

Kurfürst Wilhelm II. leitete mit dem „Organisations Edict“ vom 29. Juni 1821 eine Verwaltungsreform ein. Ämter und Gerichte wurden aufgehoben, die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt, Provinzen und Kreise neu gebildet. Die Zeit der Ämter als untere Verwaltungsbezirke lief damit aus. Zur endgültigen Auflösung des Justizsamtes Friedewald kam es aber erst im



**Ehemaliges Gefangenenhaus, später Gemeindeverwaltung Friedewald.**

Jahre 1940. Da das ehemalige Gefangenenhaus zur Festsetzung von Gesetzesbrechern nicht mehr benötigt wurde, übernahm es die Gemeinde Friedewald, die dort zu einem späteren Zeitpunkt das Bürgermeisteramt mit der gesamten Verwaltung unterbrachte. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes befand sich über viele Jahre hinweg im vorderen rechten Raum das Standesamt.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Beim Durchstöbern der Unterlagen des Staatsarchivs wurde dem Verfasser bewusst, dass außer ihm auch viele Friedewalder Bürger in einer ehemaligen Gefängniszelle geheiratet haben.

#### Quellen- und Literaturnachweis

Hessisches Staatsarchiv Marburg,  
Bestände: 53 f Nr. 747 u. 190 a Hersfeld Nr. 230  
Heinrich Licht, Die Wasserburg zu Friedewald,  
Mein Heimatland, Band 32, Jahrgang 1987

# Gesetz vom 1sten Juli 1848 - Jagdgerechtsame und die Verhütung des Wildschadens betreffend

Mitgeteilt von *Hans Pietsch*, Friedewald

Aus diesem Gesetz werden hier auszugsweise nur die §§ 10 bis 13 benannt, da sie einen, aus heutiger Sicht, interessanten Einblick in das Jagdrecht und das Wildvorkommen von vor über 150 Jahren geben:

**Von Gottes Gnaden Wir FRIEDRICH WILHELM der 1ste Kurfürst ec. ec. Ertheilen nach Anhörung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz:**

#### § 10

Schwarz- und Rothwild (Edel- und Dammwild) darf nur in Parks oder solchen Revieren unterhalten werden, welche dergestalt befriedigt sind, daß das Wild weder ausbrechen noch an fremdem Eigenthum irgend Schaden anrichten kann. Die Jagdberechtigten haben daher die Verbindlichkeit, solches Wild bis zum 1sten Februar 1948 in dergleichen befriedigte Reviere einzuschließen oder abzuschießen, widrigenfalls letzteres auf Requisition der Ortspolizeibehörde durch

den zunächst wohnenden Staats-Revierförster alsbald bewirkt wird.

#### § 11

Die unbefugte Ausübung der Jagd, namentlich auch das Jagen und Hetzen mit Hunden, das Fangen des Wildes mit Fallen, Eisen, Schlingen, Netzen, Gruben ec. und das Ausheben und Zerstören der Nester der Auer-, Birk-, Hasel- und Feldhühner und Fasanen, wird nach Maaßgabe der Umstände, und je nachdem eine wirkliche Verübung oder nur eine strafbare Versuchshandlung vorliegt, mit einer Strafe bis zu 10 Thaler belegt.

#### § 12

Aufgehoben ist der Jagdtarif in der Verordnung vom 30sten December 1822, wovon nur folgende Sätze bestehen bleiben: 1) Wer Nachtigallen fängt oder deren Nester zerstört, soll geben 10 Thlr. 2) Wer anderen kleinen von Raupen und Insecten sich nährenden Vögeln auf diese Weise nachstellt 2 \_ Thlr.

- 3) Hunde, die herrenlos oder deren Eigenthümer unbekannt sind und in fremden Jagdrevieren betreten werden, dürfen vom Jagdberechtigten und dessen Jagdbedienten getödtet werden.
- 4) Wer Jagdgrenzpfähle, Wild- oder Parkzäune beschädigt soll geben 5 Thlr.
- 5) Wer solche nieder- oder aufreißt oder entwendet 10 Thlr.

#### § 13

Alle anderen im Jagdstrafarif erwähnten Vergehungen unterliegen, wenn sie nicht unter die Bestimmungen der §§ 11 und 12 fallen, der Beurtheilung nach gemeinem Rechte.

**Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des begedrückten Staatsiegels gegeben zu Cassel am 1sten Juli 1848.**

**FRIEDRICH WILHELM (ST. S.)**

Quellennachweis: Archiv Heimatverein Friedewald.

# Dorfmusikanten

## Die Musikerfamilie Otter aus Sorga-Sölzerhöfe

Von *Georg Deisenroth*, Bad Hersfeld

Bis in die dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts spielten vier Musikanten, die alle aus einer Familie stammten, bei vielen Veranstaltungen und Kirmesfeiern zum Tanz und zur Unterhaltung in den umliegenden Dörfern auf. Es handelte sich um die Bauernfamilie Otter aus Sorga-Sölzerhöfe mit Vater Heinrich Otter (genannt Pap) und seinen drei Söhnen Martin, Heinrich und Wilhelm. Vater Pap spielte Trompete und Posaune, Martin Trompete und Klarinette, Heinrich Geige und Wilhelm den großen Bass.

Von ihrem Onkel, dem vor dem I. Weltkrieg sehr bekannten Hersfelder Stadtkapellmeister Otter, hatten sie das Spielen der verschiedenen Instrumente gelernt. Zusammen mit anderen Musikern bildeten die „Otters“ eine gern gehörte und beliebte Kapelle für Volks- und Tanzmusik. Da es damals zu vielen Dörfern, wo sie spielen sollten, keine Fahrgelegenheiten gab, mussten die Musiker den Hin- und Rückweg mit ihren Instrumenten meistens zu Fuß bewältigen. Der Musikerfamilie Otter gehörte ein

Bauernhof in Sorga-Sölzerhöfe. Neben der Landwirtschaft gab es auch eine Drechslerwerkstatt, wo Spinnräder und andere Gerätschaften hergestellt wurden. Auch Spielzeug für die Kinder und kleine Kreisel, genannt Dill-Topp, wurden gedrechselt.

Von der Musikerfamilie lebt heute nur noch der Sohn Heinrich von Martin Otter. Die Landwirtschaft wurde schon lange aufgegeben und das Gehöft mit dem schönen, alten Fachwerkhaus steht schon seit Jahren leer.



**Kapelle Otter auf der Kirmes im Jahre 1923 in Schenklingensfeld. (Aufnahme aus dem Buch „Tief ist der Brunnen“ des Landfrauenvereins Landecker Amt).**



**Hochzeit der Luise Otter, Schwester der Musiker-Brüder, mit Otto Deisenroth im Jahre 1922 vor ihrem Elternhaus.**

# Mein Schulweg

Erinnerungen an die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, niedergeschrieben im Februar 1989

Von *Georg Schmidt*, Kirchheim

Vor etwa 40 Jahren, so kurz nach dem 2. Weltkrieg sah alles noch viel anders aus als jetzt. Durch die Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland, die am 4. April 1946 auch in unser kleines Dörfchen Rotterterode gekommen waren, war die Zahl der Kinder doch wesentlich größer geworden. Die Schule war 2 km entfernt in Goßmannsrode und wir mussten täglich diese Strecke 2-mal zurücklegen. Die Straße war noch nicht geteert und oft mit Schlaglöchern und großen und kleinen losen Steinen übersät, besonders an den Gefällstrecken. Die Kinder, auch die Schulfänger, mussten meistens den Weg laufen, denn Autos gab es noch keine im Dorf. Wenn es sich einrichten ließ, sind wir auch oft mit dem Milchauto gefahren, das morgens die Milchkannen holte, nach Oberaula zur Molkerei fuhr und mittags die leeren Kannen und etwas Magermilch zu Futterzwecken wieder zurückbrachte.

Ich kann mich entsinnen, dass wir oft zu unserem Freund Heinrich Schmidt oben am Berg gelaufen sind und in der Küche gewartet haben bis das Milchauto ganz in der Ferne schon zu sehen war. Dann sind wir runter gelaufen zum Dorfmittelpunkt und dann kamen wir gerade richtig zum Abfahren. Wir setzten uns hinten auf den offenen LKW auf die Milchkannen. Heute



**Das Foto zeigt Georg Schmidt, geb. 1939, als Jungen.**

wäre das undenkbar, aber es ist nie etwas passiert. Im Sommer wenn es heiß war, sind wir auch oft den Damberg entlang den schattigen Waldweg gelaufen. Als wir dann größer waren, sind wir auch mit den

Fahrrädern gefahren. Einmal bin ich mit einem Freund auf dem Gepäckträger an der Gefällstrecke „Im Driesch“ schwer gestürzt. Wir sind zwar noch weiter gefahren bis Goßmannsrode, aber dort musste uns der Dr. Süße aus Niederaula versorgen und dieser hat uns dann auch mit seinem Auto nach Hause gefahren. Eine große Narbe am rechten Knie wird mich mein Leben lang an diesen Sturz erinnern.

Im Winter sind wir dann auch sehr oft mit dem Schlitten zur Schule gefahren. Das hat sehr viel Freude gemacht. Auf dem Heimweg mussten wir dann unsere Schlitten ziehen. Wir fanden dann auch oft Zeit uns in meterhohen Schneewehen zu tummeln. Diese tägliche Bewegung in der frischen Luft hat uns allen sehr gut getan und unser Lehrer stellte oft fest, dass die Kinder aus Rotterterode weniger krank waren als die aus Goßmannsrode. Zusammenfassend möchte ich sagen, es war eine sehr schöne Zeit an die ich sehr gerne zurückdenke. Trotz manchem Mangel an vielen materiellen Dingen waren wir doch im Grunde sehr glücklich und zufrieden.

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld